

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 14. September 2017 in der Auentalschule in Sauldorf-Rast

## **1. Auentalschule Sauldorf – Vorstellung der neuen Schulsozialarbeiterin**

Die bisherige Schulsozialarbeiterin, Frau Ines Weiß ist aus privaten Gründen in die Region Balingen umgezogen und hat zum Schuljahreswechsel auch dort eine neue Stelle angetreten. Der Wechsel kam für uns alle sehr überraschend und wurde allseits auch bedauert. Da die hiesige Schulsozialarbeit über die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH organisiert wird, musste zeitnah Ersatz gefunden werden. Mit Frau Tina Müller aus Buchheim, die ein duales Studium der Sozialpädagogik in Villingen-Schwenningen absolviert hat, haben wir eine engagierte Kollegin bekommen, die sich freut, an der Auentalschule tätig zu werden. Die Schulleiterin, Frau Birgit Schmon, der gesamte Gemeinderat und der Bürgermeister wünschten Frau Müller einen guten Start.

## **2. Neubau Feuerwehrrätehaus und Bauhof Sauldorf – Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Aufgrund der Vergabeentscheidung des Gemeinderats vom 22.06.2017 hat die Verwaltung nach Eingang der Baugenehmigung am 11.07.2017 den Baggerbetrieb Halder mit der Ausführung der ausgeschriebenen Erdarbeiten (Gebäude ohne Außenbereich) beauftragt. Beim Baustellentermin am 26.07.2017 musste nach dem Oberbodenabtrag die Gebäudehöhe in Bezug auf die Ausfahrt zur Hauptstraße (Kreisstraße) neu festgelegt werden. Damit von der Ausfahrt und vom Hofbereich dem Gebäude kein Oberflächennasser Wasser zugeführt wird, muss der Erdgeschossfußboden des Gebäudes um ca. 30 cm höher als ursprünglich geplant, hergestellt werden. Dies erfordert aufgrund der Geländetopographie einerseits einen geringeren Bodenabtrag im oberen Hangbereich, andererseits ist aber im unteren Bereich ein entsprechend höherer Kiesaufbau erforderlich. Des Weiteren muss aufgrund der sandigen Bodenbeschaffenheit des Baugrundes das im Leistungsverzeichnis als Eventualposition aufgeführte Bodenvlies eingebaut werden. Durch die Mehrkiesauffüllung und das zusätzliche Verlegen der Vliesstoffbahnen werden für die Erdarbeiten gegenüber der Vergabesumme zusätzliche Kosten von 15.000 € bis 20.000 € anfallen. Die Einzelpositionen sind im Leistungsverzeichnis aufgeführt und werden entsprechend abgerechnet. Die Mehrmengen führen zu keiner Veränderung der Einzelpreise. Im Zuge der Aushubarbeiten wurde es als wirtschaftlich angesehen, das anfallende Material auf dem Baugrundstück gleich einzuplanieren und nicht zwischenzulagern. Das Aushubmaterial wird großflächig gegen die Baufläche auf die künftige Kiesauffüllhöhe verzogen, so dass sich ein Keil zur Kiesauffüllfläche bildet und diese so auch abgestützt werden kann. Eine sinnvolle Ausführung bedeutet allerdings, dass die später im Zuge der Außenanlage geplanten Parkplatzflächen hierbei einzubeziehen sind und die eigentlich später geplanten Flächen bereits jetzt unterbaumäßig hergestellt werden. Die Fa. Halder hat sich bereit erklärt, die Erweiterungsfläche zu den gleichen Einheitspreisen herzustellen, wie im ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis angeboten. Es konnte daher ein entsprechender Erweiterungsauftrag erteilt werden. Für die Erweiterungsfläche werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 50.000 € anfallen. Das Erweiterungsangebot wurde vom Architekt geprüft und als angemessen bezeichnet. Die Maßnahme ist wirtschaftlich sinnvoll und führt zu keiner Kostensteigerung des Gesamtvorhabens.

Da bereits mit den Arbeiten begonnen worden ist und Unterbrechungen nur zu Kostensteigerungen geführt hätten, war über die vorgenannte Ausführung sofort zu entscheiden. Die Erledigung konnte nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden. Vom Bürgermeister wurde daher folgende Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) getroffen:

1. Um eine sichere und geordnete Oberflächennentwässerung zu gewährleisten, wird die Auffüllfläche um 30 cm angehoben.
2. Um Transport-, Zwischenlagerungs- und sonstige weitere Kosten für das Aushubmaterial zu vermeiden, müssen auch die Außenbereichs- und Parkplatzflächen in die laufenden Erdarbeiten einbezogen werden. Ein entsprechender Erweiterungsauftrag muss daher erteilt werden.
3. Die anfallenden Kosten werden auf der Grundlage der bereits vergebenen Einheitspreise abgerechnet. Eine Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme ist hierdurch nicht gegeben.

Der Gemeinderat wurde von der Entscheidung in der Sitzung in Kenntnis gesetzt.

## **3. Straßenbaumaßnahme K 8224 bei Boll – Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Das Landratsamt Sigmaringen . Fachbereich Straßenbau hat die Arbeiten zur Sanierung der Kreisstraße 8224 bei Boll (Richtung Holzach) an die Firma Storz, Tuttlingen vergeben. Bei der Abstimmung der Maßnahme vor Ort wurde mitgeteilt, dass im Bereich der Ortseinfahrt Boll (beim Sportplatz) auch der Asphaltunterbau erneuert werden muss. Da im dortigen Straßenkreuzungsbereich noch keine Leerrohrverlegung für das Glasfaserleitungsnetz der Gemeinde erfolgt ist, wurde die Fa. Storz aufgefordert, ein Angebot zur Mitverlegung des Leerrohrverbundes abzugeben. Es handelt sich hier um einen Lückenschluss von ca. 100 m vom bestehenden Schacht am Ortseingang von Boll bis zum Pumpwerk beim Sportplatz, wo das bereits im

vergangenen Jahr zusammen mit der Wasserleitung verlegte Leerrohr ankommt. Das Angebot der Fa. Storz ist am 18.08.2017 bei der Gemeinde eingegangen; es beläuft sich auf 7.213,84 " (netto) einschl. Gebäudeeinführung in das Pumpwerk. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten wurde es als wirtschaftlich angesehen, das fehlende Glasfaserleerrohr einzubauen, zumal eine spätere Kreisstraßenquerung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre.

Da die die Arbeiten bereits am 11.09.2017 begonnen haben und das entsprechende Material von der Fa. Storz zuvor noch zu beschaffen war, musste über die Ausführung der Arbeiten sofort entschieden werden. Die Erledigung konnte nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden. Vom Bürgermeister wurde daher folgende Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) getroffen:

1. Die Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserleerrohre im Zuge der Kreisstraßensanierung an der K 8224 werden an die Fa. Storz zum Angebotspreis von 7.213,84 " vergeben.

2. Der Auftrag wird sofort erteilt, da die Arbeiten am 11.09.2017 beginnen und das erforderliche Material noch vorher beschafft werden muss.

Der Gemeinderat wurde von der Entscheidung in der Sitzung in Kenntnis gesetzt.

#### **4. Kläranlage Sauldorf – Vergabe der Überrechnung des Betriebsablaufs der Kläranlage**

Die Einleitungsgenehmigung für die Kläranlage Bichtlingen muss erneuert werden. In diesem Verfahren wurde vom Landratsamt Sigmaringen eine Übersicht über die Abwasserbehandlungsanlagen in der Gemeinde Sauldorf gefordert. Im ersten Abschnitt musste eine sogenannte Schmutzfrachtberechnung vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Schmutzfrachtberechnung hat nunmehr eine Überrechnung der Anlagenkapazität der Kläranlage Bichtlingen zu erfolgen. Die Gemeindeverwaltung hat 3 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote sind eingegangen. Der Auftrag zur Überrechnung der Kläranlage Bichtlingen wurde an den günstigsten Bieter, die Kovacic Ingenieure GmbH in 72488 Sigmaringen zum Angebotspreis von 11.100 " netto vergeben.

#### **5. Feststellung der Jahresrechnung**

Die Feststellung der Jahresrechnung 2016 wurde wie folgt zu beschließen:

1. Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 39 ff der Gemeindehaushaltsverordnung wird die Jahresrechnung 2016 festgestellt mit:

Einnahmen und Ausgaben von je 8.269.966,58 "

davon im

Verwaltungshaushalt: 6.870.660,74 "

Vermögenshaushalt: 1.399.305,84 "

2. Die Haushaltsreste werden . wie vom Gemeinderat am 22.06.2017 beschlossen - festgestellt mit:

Haushaltseinnahmereste 609.000,00 "

davon im

Verwaltungshaushalt 0,00 "

Vermögenshaushalt 609.000,00 "

Haushaltsausgabereste 903.976,60 "

davon im

Verwaltungshaushalt 0,00 "

Vermögenshaushalt 903.976,60 "

Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen wurde Kenntnis genommen und diese wurden, soweit erforderlich und nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, genehmigt.

Vom Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen.

#### **6. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- Barbara und Helmut Mayer aus Konstanz bezügl. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und C Carport auf Flst. Nr. 320 u. 321, Gemarkung Wasser
- Elke und Friedhelm Bieberle aus Essen bezügl. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren . Neubau eines Wohnhauses mit Pkw-Garage und Geräteraum auf Flst. Nr. 169/18, Gemarkung Wasser
- Friedbert Ott aus Inzigkofen bezügl. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren . Nutzungsänderung . Umbau Stall-Scheune zu Garage auf Flst. Nr. 48, Gemarkung Bietingen
- Jagdschule Wald vertreten durch Herrn Armin Hafner aus Sauldorf bezügl. Kenntnisgabeverfahren; Erstellung eines Schulungsgebäudes auf Flst. Nr. 1186/6, Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.